

Eingang:

21. Mai 2010

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer

ELENA: Keine Datenweitergabe bis zum BVerfG-Urteil

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Frankfurt am Main verzichtet auf die Weitergabe der Daten von städtischen Beschäftigten an die zentrale Speicherstelle (ZSS) für Einkommensdaten im Rahmen des ELENA-Verfahrens bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) über die Verfassungsbeschwerde.
2. Der Magistrat setzt sich dafür ein, dass Unternehmen, an denen die Stadt Frankfurt beteiligt ist, ebenfalls auf die Übermittlung oben genannter Daten verzichten.
3. Der Magistrat setzt sich über den Städtetag für eine Aufhebung des Elena Verfahrensgesetzes ein.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 29. April 2010 den Antrag NR 1716 vom 04. Februar 2010 der Fraktion DIE LINKE. im Römer abgelehnt. Dafür wurde der in die gleiche Richtung zielende Antrag NR 1820 vom 14. April 2010 der FDP angenommen.

Inzwischen liegt eine Sammelbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gegen ELENA vor. Über 20.000 Bundesbürger haben gegen die Datensammelwut des Staates Beschwerde beim höchsten deutschen Gericht eingelegt. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Dr. Alexander Dix, hat in einem Interview ELENA als „eine unverhältnismäßige Vorratsdatenspeicherung“ bezeichnet. Das BVerfG hat in seinem Urteil vom 02. März 2010 die Vorratsdatenspeicherung für nicht verfassungsgemäß erklärt.

Bundesweit unterstützen Politiker die Verfassungsbeschwerde. So haben Claudia Roth, Bundesvorsitzende, und Malte Spitz, Mitglied des Bundesvorstandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt: "Das ursprünglich mit ELENA verfolgte Ziel, Bürokratie abzubauen und Datenschutz zu stärken, haben auch wir Grünen

mitgetragen. Leider ist dieses Ziel dem allumfassenden Speicherwahn der Regierung zum Opfer gefallen. ELENA ist zur Datenkrake mutiert. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung wurden der zukünftigen Datenspeicherung klare Grenzen gesetzt. Diese unterläuft ELENA in allen Bereichen.“ Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte in ihrem Antrag (17/658) vom Februar 2010 die Aussetzung von ELENA. In der Begründung heißt es dazu „Mit kleineren kosmetischen Zugeständnissen der Bundesregierung bei der Weitergabe einiger weniger hoch sensibler Daten ist es nicht getan. Es muss in jedem Fall im Gesetz selbst sichergestellt werden, dass eine überbordende Datensammlung endlich normenklar ausgeschlossen wird. Eine gesetzliche Regelung, die nicht eindeutig festlegt, was nach den Grundsätzen von Zweckbindung, Erforderlichkeit und Datensparsamkeit gespeichert werden darf, kann schon wegen ihrer Unbestimmtheit nicht akzeptiert werden.“ Justizministerin Sabine Leutheuser-Schnarrenberger hat es ebenfalls auf den Punkt gebracht: „Elena hat sich zu etwas verwandelt, was kein Mensch mehr will“.

Wir sehen uns in unserer grundlegenden Ablehnung gegenüber Vorratsdatenspeicherung bestätigt und sehen es als Aufgabe der Kommune an, ein erstes Zeichen zu setzen und einem verfassungswidrigen Vorgehen des Staates Einhalt zu gebieten.

DIE LINKE. im Römer

Lothar Reininger
Fraktionsvorsitzender

AntragstellerInnen:

Stv. Udo Mack
Stv. Zehra Ayyildiz
Stv. Yildiz Köremezli-Erkiner
Stv. Silke Seitz
Stv. Carmen Thiele
Stv. Hans-Joachim Viehl